

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Thüringen

Antworten auf die Wahlprüfsteine der Bürgerallianz Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. zur Landtagswahl 2019 in Thüringen

1. Nein.

Herstellungsbeiträge als Beitrag für die Fertigstellung der Anlagen – beispielsweise für den Hauptkanal in einer Straße, Sanierung Kläranlage, Pumpstationen, damit das Grundstück an die zentrale, umweltgerechte Schmutzwasseranlage angeschlossen werden kann, sind aus Sicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN notwendig.

Die Struktur der Zweckverbände wollen wir verschlanken. Daher streben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Einführung eines Wasserverbandstages nach niedersächsischem Vorbild an und wollen in einen Dialog mit den Kommunen über eine Reform der Abwasserzweckverbände eintreten.

2. Ja.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden sich für eine Härtefallregelung aussprechen, wenn die Prüfung durch die Landesregierung 2020 abgeschlossen ist und sich eine Notwendigkeit für eine solche Regelung ergibt. Ob die Regelung dann nach dem Vorbild Bayerns erfolgt oder wir eine eigene Lösung für Thüringen erarbeiten, machen wir davon abhängig, wie die Prüfung ausfällt.

3. Nein.

Denn mit der Novelle des Thüringer Wassergesetzes 2019 wurde durchgesetzt, dass auch bei Ortschaften oder Ortsteilen unter 50 Einwohnern ein Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage erforderlich ist, wenn wasserwirtschaftliche Gründe dies erfordern. Dort gelten dann die gleichen Bedingungen für einen öffentlichen Anschluss wie in den Ortschaften und Ortsteilen mit 50 bis 200 Einwohnern. Dadurch wurde erreicht, dass auch Ortschaften und Ortsteile unter 50 Einwohnern häufiger einen Anschluss an eine öffentliche Abwasseranlage erhalten werden.